

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff****Erweiterung der Reinigungsleistung im Domumfeld durch die AWB**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017

**Begründung der Dringlichkeit:**

Bei einem regulären Gremiendurchlauf würde mit den erweiterten Reinigungsleistungen im Domumfeld erst im Herbst/Winter begonnen werden. Durch die Beschleunigung mit diesem Dringlichkeitsbeschluss kann mit den erweiterten Reinigungsleistungen im Domumfeld noch im Spätsommer begonnen werden, wenn noch ein großer Besucherandrang durch Touristen herrscht. So können bereits dieses Jahr viele Besucher der Stadt Köln diese sauberer wahrnehmen.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir, dass die Verwaltung die AWB mit den zusätzlichen Reinigungsleistungen im Domumfeld gemäß dem als Anlage beigefügten Angebot in Höhe von 355.075,24 € netto p. a. (bzw. 422.539,54 € brutto p. a.) beauftragt. Die Beauftragung soll ab September 2017 und für das Jahr 2018 erfolgen. Danach werden die Leistungen in dem neuen Vertrag mit den AWB geregelt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.09.2017		Gez. Reker	Gez. Petelkau

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>140.846,51</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>422.539,54</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Domumfeld finden Reinigungen gemäß der Straßenreinigungssatzung (StrReinS) und gemäß der Vereinbarung über Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit im Umfeld des Kölner Domes (vom 13.12.2007) statt. Mit diesen Arbeiten sind die AWB über vorgenannte Vereinbarung und den Vertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln (vom 01.12.2000) betraut.

Nach Abschluss der vorgenannten Vedträge sind im erweiterten Domumfeld weitere Flächen fertiggestellt worden, die zu reinigen sind. Das Volumen an Fast-Food-Abfällen ist gestiegen, die es sowohl über die öffentlichen Papierkörbe, als auch mit der im Angebot enthaltenen Permanentreinigung zu entsorgen gilt. Weiter ist der Sauberkeitsanspruch in und an Köln gestiegen.

Diese Ergänzung zu der bestehenden Vereinbarung zum Domumfeld ist bereits ein Bestandteil der Vorgaben des Gestaltungshandbuches für Stadträume mit besonderer Bedeutung. Hiermit wird dem Auftrag der Verwaltung, zur Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit sowie der Reduzierung von Angsträumen entsprochen.

Seitens der AWB werden mit dem vorliegenden Angebot zwei der zusätzlichen Leistungen gemäß den Lösungsvorschlägen aus der beigefügten Präsentation „Sauberkeit im erweiterten Domumfeld - Vorschlag zur Verbesserung der Sauberkeit“ von den AWB angeboten. Dies sind die Ausweitung der Permanentreinigung (Lösungsvorschlag L2) und die Ausweitung der Intensivreinigung im erweiterten Domumfeld (Lösungsvorschlag L4). Die Sachstände zu den anderen Lösungsvorschlägen sind ebenfalls informativ im Angebotsschreiben mit aufgeführt.

**Finanzierung**

Nach erfolgter Dringlichkeitsentscheidung wird mit den zusätzlichen Reinigungsleistungen ab September 2017 begonnen. Somit betragen die Kosten für 2017 anteilig 140.846,51 €, in 2018 ist der volle Jahresbetrag in Höhe von 422.539,54 € zu zahlen. Der Gesamtaufwand während der Laufzeit

der Vereinbarung bis Ende 2018 beträgt mithin 563.386,05 €. Die entsprechenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017, im Haushaltsjahr 2017, im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung und wurden für das Haushaltsjahr 2018 analog der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung an gleicher Stelle im HPL-Entwurf 2018 berücksichtigt.